

## Einladung

zur 58. ordentlichen Generalversammlung

Samstag, 26. September 2020, 13.00 Uhr

im Gemeindesaal Grava („Sala Grava“), Savognin

## Traktanden

- 1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 28. September 2019**  
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung.
- 2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019/20 sowie Bericht der Revisionsstelle**  
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 2019/20.
- 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**  
Antrag des Verwaltungsrates: Vortrag des Bilanzgewinnes von CHF 21'854.77 auf die neue Rechnung.
- 4. Entlastung der Organe**  
Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung aller Organe für das Geschäftsjahr 2019/20.
- 5. Wahl der Revisionsstelle**  
Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der Balmer-Etienne AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020/21.
- 6. Varia**

## Formelles für die 58. Generalversammlung

Aufgrund von COVID-19 besteht neben einer Maskenpflicht auch eine Anmeldepflicht bis spät. 20. September 2020. Telefonische Anmeldung unter 081 300 64 00 oder per Mail an info@savogninbergbahnen.ch.

Falls Sie nicht an der Generalversammlung teilnehmen können, ersuchen wir Sie, einen anderen Aktionär mit Ihrer Vertretung zu beauftragen (Anmeldepflicht!).

Zutrittskarten für die Generalversammlung können am 26. September 2020 zwischen 11.45 und 12.45 Uhr im Versammlungslokal („Sala Grava“, Savognin) bezogen werden.

Zum Bezug der Zutrittskarten zur Generalversammlung ist die Vorweisung der Aktientitel oder des Depotscheines einer Bank unerlässlich. Dem Depotschein der Bank muss klar entnommen werden können, dass die Aktien während der Dauer der Generalversammlung deponiert und für den Verkauf gesperrt sind.

Aufgrund der Umwandlung der Inhaberpapiere bitten wir alle Inhaberaktionäre und Partizipanten, die sich bis anhin noch nicht bei der Gesellschaft gemeldet haben, uns Ihre persönlichen Daten sowie die Nummer Ihrer Papiere bekanntzugeben.

Diese Einladung gilt gleichzeitig als Bekanntgabe an die Partizipanten gemäss Art. 656d OR.